



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD**

Bericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über den Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und über die Erfahrungen mit den bisher geltenden EU-Asylrichtlinien und -verordnungen aus bayerischer Sicht zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) als Teil des GEAS einzugehen und zu erläutern, wie die Richtlinie, die in der Ursprungsfassung seit 2003 in Kraft ist, in Bayern im Einzelnen umgesetzt wird und künftig umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu berichten.

Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung wird gebeten, seine am 27. Februar 2015 öffentlich vorgelegte Forderung nach der unverzüglichen Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu erläutern.

Begründung:

Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung fordert „die unverzügliche Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, das verbindliche Mindeststandards für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung in allen 28 EU-Staaten regelt und einen festen Verteilungsschlüssel zwischen allen Mitgliedstaaten festschreibt“. Der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament haben sich nach langwierigen Verhandlungen bereits 2013 auf ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ (Revision der Aufnahme-, Qualifikations- und Verfahrensrichtlinien sowie Dublin III und Eurodac) geeinigt, das eine Harmonisierung und Angleichung der bislang höchst unterschiedlichen Standards vorsieht und u.a. verbindliche Mindeststandards für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen enthält. Ein solches System muss folglich nicht mehr geschaffen, sondern in allen Staaten umfassend und vollständig umgesetzt sowie kontinuierlich verbessert werden. Die Erfahrungen, die in Bayern mit den geltenden europäischen Asylverordnungen, -richtlinien und -standards gemacht wurden, sollen dargestellt werden, um den zuständigen Gremien notwendige Ergänzungen, Veränderungen und Aktualisierungen vorschlagen zu können.